



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/156/2023

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Entwurf des Haushaltsplanes 2024

- Anlagen:
- Anlage 1 Übersicht Ergebnishaushalt 2024
 - Anlage 2 Übersicht Finanzhaushalt 2024
 - Anlage 3 Teil-Ergebnishaushalt nach Hauptproduktgruppen
 - Anlage 4 Teil-Ergebnishaushalt nach Leistungen
 - Anlage 5 Teil-Finanzhaushalt (nach Hauptproduktgruppen)
 - Anlage 6 Investitionsübersicht
 - Anlage 7 Zusammenstellung der Investitionen 2024
 - Anlage 8 Übersicht geplante Verpflichtungsermächtigungen (Entwurf)
 - Anlage 9 Ergebnishaushalt nach Konten
 - Anlage 10 Vormerkliste 1 (Bauunterhalt)
 - Anlage 11 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Ergebnishaushalt)
 - Anlage 12 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen (Finanzhaushalt)
 - Anlage 13 a-d Anträge auf Zuschussgewährung
 - Anlage 14 Beschlussvorlage PIBA Amt 32
 - Anlage 15 Beschlussvorlage PIBA Referat 5
 - Anlage 16 Beschlussvorlage PIBA Amt 44
 - Anlage 17 Beschlussvorlage PIBA Amt 45

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird zur Kenntnis genommen und dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen.
2. Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, aus den Haushaltsanmeldungen für den Ergebnishaushalt sowie den Finanzhaushalt einen Beratungsvorschlag zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushalts 2024 wird in den Stadtrat eingebracht. Er dient der Kenntnisnahme und soll an den Hauptausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

In den Ergebnishaushalten, d.h. dem Gesamtergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten des 16. doppischen Haushaltes, werden die geplanten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Im Finanzhaushalt, der die Zahlungsströme wiedergibt, werden die Ein- und Auszahlungen geplant. Dadurch wird auch der Liquiditätsabfluss deutlich.

II. Sachvortrag

1. Kernaussagen

Das Zahlenwerk im Haushaltsentwurf basiert auf dem Stand vom 13.09.2023. Weitere Änderungen bis zu den Haushaltsberatungen am 09.10.2023 werden dem Gremium über Nachmeldelisten vorgelegt.

2. Ergebnishaushalt 2024

Der Ergebnishaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Ordentliche Erträge	158.224.356 €
Ordentliche Aufwendungen	-160.218.254 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.993.898 €
Finanzergebnis (mit Zinsaufwand)	-210.640 €
Ordentliches Jahresergebnis	-2.204.538 €

Dieses Ergebnis gibt den Stand der bis zum 13.09.2023 eingegangenen und verarbeiteten Mittelanmeldungen wieder. Es ist vom Kämmereiamt auf Plausibilität vorgeprüft. Es wurden zahlreiche Budgetgespräche mit den Fachreferenten und allen Fachämtern geführt.

Das Kämmereiamt hat gegenüber den Anmeldungen der Fachämter korrigierte Haushaltsansätze mit größeren Auswirkungen auf das Ergebnis und auch Haushaltsansätze, deren Aufnahme in den Ergebnishaushalt dem Gremium vorbehalten bleibt, in der beigefügten Vormerkliste aufgenommen. Etwaige Veränderungen bis zu den Haushaltsvorberatungen werden in einer Nachmeldeliste vorgelegt.

Die entsprechenden Unterlagen werden in den zur Beratung im Hauptausschuss vorzulegenden Unterlagen enthalten sein.

3. Finanzhaushalt 2024

Der Finanzhaushalt schließt derzeit mit folgenden Summen ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.663.361 €
<u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-148.296.764 €</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.633.403 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.621.450 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 47.774.400 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.152.860 €

Aufnahme von Krediten	0 €
Tilgung von Krediten	- 1.890.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.890.000 €

Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln -33.676.263 €

Im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sind gegenüber dem Ergebnishaushalt nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge abgebildet (d.h. ohne Abschreibungen und Rückstellungen sowie deren ertragswirksamer Auflösung). Dieser Saldo sollte positiv sein und mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgungen (1.890 T€) erreichen, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nachzuweisen.

In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 sind jeweils in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einmalige Erstattungen an die Stadtdienste Schwabach GmbH enthalten: Für das Planjahr 2024 in Höhe von zahlungswirksamen 4.579 T€ und im Jahr 2025 mit einem Restbetrag von 1.075 T€ für die Finanzierung der Endoberflächenabdichtung (EOD) der geschlossenen Abfalldeponie. Für diese Aufwendungen/Auszahlungen ist eine zahlungsneutral auflösbare bilanzielle Rückstellung in Höhe von 5.446 T€ gebildet. Die Rückstellung ist auch in den liquiden Mitteln enthalten. Sie wurde bereits vor dem Jahr 2009 in kameraler Zeit aus damaligen Abfallgebührenüberschüssen angesammelt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bilden die im Kämmereiamt vorliegenden Anmeldungen der Fachämter ab. Größere Bau- oder Unterhaltungsmaßnahmen wurden dem Planungs- und Bauausschuss von den Fachämtern im Juli oder vorher vorgestellt. Vom Kämmereiamt wurden hier nur Korrekturen vorgenommen, wenn gemeldete Haushaltsansätze mit Gesamtsummen von Projekten oder übertragenen Haushaltsresten nicht korrespondierten. In den Haushaltsgesprächen mit den jeweiligen Fachreferenten und Amtsleitungen wurden die veranschlagten Summen vorbesprochen und ggf. verändert.

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist bisher nur die veranschlagte ordentliche Tilgung enthalten. Kreditaufnahmen für 2024 sind bisher noch nicht eingeplant.

Ausgehend von einem Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln zum 01.01.2023 (nach Bilanz 2022) in Höhe von	69.362.492 €
vermindert um die Veränderung nach dem Stand des Nachtrags- haushalts 2023 in Höhe von	-6.189.014 €
und um die aus Haushaltsausgaberesten 2022/2023 zu er- wartende liquide Belastung in Höhe von	- 48.429.289 €
stehen für das Haushaltsjahr 2024 eigene liquide Mittel in Höhe von	14.744.189 €
zur Verfügung.	

In der Summe liquider Mittel sind zweckgebundene Sonderrücklagen (Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall und Abwasser) in Höhe von 9.939.523 € enthalten.

Sie stehen zur allgemeinen Finanzierung des Finanzhaushaltes nicht zur Verfügung.

4. Ausblick auf die Haushaltsberatungen

Nach § 24 der KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Der Entwurf des Haushaltes 2024 sieht im Ergebnishaushalt bisher einen

Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.205 T€ vor. Dieses Ergebnis ist sehr unbefriedigend und sollte sich deutlich verbessert darstellen.

Erste Aufgabe der Haushaltsvorberatungen muss aus diesem Grund noch eine kritische Betrachtung der laufenden Erträge und Aufwendungen sein. Ein mittelfristiges Ziel der Haushalts- und Finanzwirtschaft muss es sein, Erträge und Aufwendungen in Ausgleich zu bringen.

Im Finanzhaushalt ist nach § 24 KommHV-Doppik zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt wird.

Ein wesentliches Kriterium ist hier die mögliche Finanzierung der ordentlichen Tilgungen aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies sieht der Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 mit einem negativen Saldo in Höhe von **1.633 T€** derzeit nicht vor. Die ordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.890 T€ können nicht erwirtschaftet werden. Es ist hier jedoch die o. g. Sondersituation zur Finanzierung der EOD noch zu berücksichtigen.

Weiteres Kriterium für das Vorliegen der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Erwirtschaftung eines signifikanten Eigenanteils zur Finanzierung von Investitionen. Im Entwurf des Finanzhaushalts 2024 wird nach dem jetzigen Stand kein Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaftet. In Anbetracht des sehr hohen, mit BV A.30/150/2023 vorgestellten mittel- bis langfristigen Investitionsbedarfs (Schwabach 2031) ist dies völlig ungenügend. Im zur Beratung vorgelegten Entwurf des Finanzhaushaltes ist der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von **-30.153 T€** aus liquiden Mitteln nicht mehr vollständig ohne eine Neuverschuldung (mind. 18.932 T€) finanziert. In den Planungsjahren 2025 bis 2027 ist jedoch ohne eine enorme Kreditaufnahme bereits im Jahr 2024 sowie in den Planungsjahren die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht darstellbar.

5. Auflagenfreie Haushaltsgenehmigung als Ziel

Für das Haushaltsjahr 2024 ist die dauernde Leistungsfähigkeit sicherzustellen. In der Schlussbemerkung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 mit Schreiben vom 24.01.2023 hat die Regierung von Mittelfranken bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ab dem Haushalt 2025 ein Eigenfinanzierungsanteil als freie Finanzspanne wieder vorhanden sein muss. Ebenso wurde auch die Personalentwicklung kritisch betrachtet und auf die damit verbundenen Folgekosten hingewiesen.

Insofern kommt es auch für den Haushalt 2024 entscheidend darauf an, dass gerade wegen des geplanten negativen Jahresergebnisses 2024 sowie der wegen der hohen Geldabflüsse für anstehende Investitionen und der deswegen sinkenden Liquidität die weiteren Jahre von einer Haushaltskonsolidierung gekennzeichnet sind. Dies verstärkt sich umso mehr, je höher sich die Inflationsrate 2024 entwickelt.

Weiterhin muss beachtet werden, dass durch die nun anstehenden Investitionsfinanzierungen keine Überforderung der Stadt entsteht. So können zwar Investitionen mit Kredit finanziert werden, jedoch sind auch hier die Folgen, insbesondere die nachfolgenden Zinsbelastungen, zu berücksichtigen und stellen auch dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab einer gewissen Größenordnung der Verschuldung in Frage!

Auf die Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit wird die Aufsichtsbehörde wieder verstärkt achten und hierauf ggf. mit Auflagen bei der Genehmigung von Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen reagieren.